



Resolution

der im Deutschen Jagdschutz-Verband
zusammengeschlossenen deutschen Landesjagdverbände,
verabschiedet auf dem Bundesjägertag 2010 in Templin:

Zersplitterung des Jagdrechts verhindern!

International wird das deutsche Jagdrecht als vorbildlich angesehen, im eigenen Land ist es in Gefahr. „Reform“-Ansätze in einigen Bundesländern lassen eine Zersplitterung des Jagdrechts nicht nur befürchten, sondern Realität werden. Die in den Mitgliedsverbänden des Deutschen Jagdschutz-Verbandes zusammengeschlossenen Jägerinnen und Jäger fordern die Länder auf, die Jagd ausdrücklich als dem Allgemeinwohl dienend anzuerkennen, von der ihnen eingeräumten Befugnis zur konkurrierenden Gesetzgebung mit der gebotenen Umsicht und Zurückhaltung Gebrauch zu machen und ein in den Grundzügen einheitliches Jagdwesen im Rahmen des gültigen Bundesjagdgesetzes in Deutschland zu erhalten.

Dabei sind unverzichtbare Eckpunkte

- die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum,
- das System der Jagdgenossenschaften und das Reviersystem,
- die Ausübung der Jagd auf allen land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen, was grundsätzlich auch Naturschutzflächen umfasst.

Jägerinnen und Jäger sehen sich dem Erhalt der Vielfalt von Lebensräumen und von Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) in besonderem Maße verpflichtet. In der zeitgemäßen Definition von Jagd steht die tierschutzgerechte Nutzung gleichberechtigt neben dem Management von Wildtierpopulationen. Nachhaltige Jagd ist international anerkannt als eine Art des Naturschutzes. Jagdrecht und Naturschutzrecht müssen als einander gleichrangige eigenständige Rechtskreise erhalten bleiben! Lediglich dem Zeitgeist geschuldete „Reform“-Bestrebungen der Jagdgesetze in den Bundesländern lehnen wir nachdrücklich ab!

Wir fordern insbesondere:

- Jagd auch als angewandten Naturschutz anerkennen!

Jäger regulieren Wildbestände und ermöglichen damit die Naturverjüngung der Wälder. Durch Anlage und Pflege von Biotopen tragen sie zur Aufwertung der Lebensräume bei. Zum Schutz bereits gefährdeter heimischer Arten regulieren Jäger eingewanderte und heimische Beutegreifer. Zahlreiche Forschungsprojekte zum Schutz von Lebensräumen und Arten werden von Jägern finanziert. Jagd ist aus diesen Gründen auch angewandter Naturschutz und international als solcher anerkannt. Die Jagd muss auch in Schutzgebieten ausgeübt werden, soweit dies dem Schutzzweck im Einzelfall nicht widerspricht.

- Mehr Freiraum für das Schalenwild!

Dem Rotwild – einer Leitart des Naturschutzes – und anderem Schalenwild müssen Wanderungen zum Gen-Austausch zwischen einzelnen Teilpopulationen sowie zur Wiederbesiedelung geeigneter Lebensräume ermöglicht werden. Deshalb: Lebensraumbezogene Bejagung statt behördlich verordnete Bewirtschaftungsbezirke und Abschussgebote. Barrieren wie Verkehrswege müssen durch Querungshilfen beseitigt werden.

- Lebensgemeinschaft „Wald und Wild“ nachhaltig bewirtschaften!

Wildtiere sind Teil des Lebensraumes Wald. Einseitige Eingriffe in das Ökosystem Wald auf Kosten der Biologischen Vielfalt darf es nicht geben. Die ökonomische Sichtweise darf nicht allein entscheidend sein. Konflikte zwischen unterschiedlichen Zielsetzungen können auch ohne die drastische Reduktion der Schalenwildbestände gelöst werden. Es ist eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung ökonomischer wie ökologischer Kriterien vorzunehmen. Deshalb: „Wald und Wild“ statt „Wald vor Wild“!

- Das Prinzip Waidgerechtigkeit auf jeden Fall erhalten!

Waidgerechtigkeit steht für tierschutzgerechte Jagd und den Respekt vor der lebenden Kreatur, vor Mensch und Natur. Der Begriff ist unter anderem im Tierschutzgesetz verankert. Demnach dürfen Tiere nur mit einem vernünftigen Grund und ohne vermeidbare Qualen getötet werden – eben waidgerecht. Die Streichung des Begriffs führt zu einer nicht akzeptablen Rechtsunsicherheit.

- Mindestpachtdauer nicht herabsetzen!

Langfristige Pachtverträge sind Garant für die Sicherung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Eine reduzierte Mindestpachtdauer verhindert ökologisch sinnvolles Wildtier- und Biotopmanagement sowie langfristig angelegte Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung und birgt die Gefahr der Kommerzialisierung der Jagd.

- Fangjagd erhalten!

Internationale Naturschutzabkommen fordern: Nicht heimische, sich rasant verbreitende Arten wie z. B. Marderhund, Waschbär, Mink und Nutria sind intensiv zu bejagen – wegen des negativen Einflusses auf die Artenvielfalt. Dies gilt auch für Kulturfolger wie Fuchs und Marderartige, die Gewinner des Wandels in der Kulturlandschaft sind. Ohne Fangjagd ist die Kontrolle dämmerungs- und nachtaktiver Räuber – insbesondere auch im Siedlungsbereich – nicht möglich. Die Jagd dient damit dem Artenschutz.

- Jagdhunde optimal ausbilden und prüfen!

Eine waidgerechte Jagd ist nur mit gut ausgebildeten Jagdhunden möglich. Eine praxisnahe Ausbildung und Prüfung zum Schutz von Hund und Wildtier ist deshalb aus Gründen des Tierschutzes unerlässlich.

Jäger nehmen ihre Verantwortung für die Natur wahr – dies darf nicht durch eine Zersplitterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erschwert werden. Jäger lassen sich nicht zu bloßen Schädlingsbekämpfern degradieren.

Die Länder müssen an ihrem Bekenntnis zu einheitlichen Eckpunkten des Jagdrechts festhalten. Das bisherige Jagdrecht hat sich bewährt. Abweichungen auf Grund länderspezifischer Besonderheiten sollten die Ausnahme bleiben. Ziel einer Reform darf es nicht sein, lediglich dem Jagdrecht einen sogenannten modernen Anstrich geben zu wollen.